**Europäisches Parlament**
2014-2019

*Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres*

**2015/2162(DEC)**

19.2.2016

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014, Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter
(2015/2162(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Monica Macovei

PA_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt zur Kenntnis, dass der Europäische Rechnungshof in seinem Bericht 2014 keine schwerwiegenden Mängel in den für den Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) geprüften Bereichen festgestellt hat;

2. bedauert, dass der Bericht des Rechnungshofs im jährlichen Tätigkeitsbericht als vertrauliches Dokument aufgeführt wurde;

3. stellt fest, dass gemäß den aufgrund der internen Prüfung formulierten Empfehlungen und dem strategischen internen Prüfungsplan des EDSB 2014 zum ersten Mal ein Beschaffungsplan beschlossen wurde; hält den EDSB dazu an, sich um mehr finanzielle Unabhängigkeit zu bemühen;

4. betont, dass auf der Website des EDSB kaum Informationen zu Vergabeverfahren sowie Ausschluss- und Auswahlkriterien abrufbar sind; stellt fest, dass auf der Website nur eine Vergabeentscheidung veröffentlicht wurde, und fordert den EDSB auf, alle vergebenen Aufträge zu veröffentlichen;

5. fordert den EDSB auf, umfassende Informationen über seine Strategie zum Umgang mit Interessenkonflikten bereitzustellen; nimmt zur Kenntnis, dass die Lebensläufe und Interessenerklärungen der Mitarbeiter im Organigramm und der nationalen Sachverständigen nicht gemäß den Leitlinien der Kommission vom Dezember 2013 veröffentlicht wurden; fordert den EDSB auf, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und strenge, klare Vorschriften zur Vermeidung von „Drehtüreffekten“ zu beschließen;

6. weist darauf hin, dass der EDSB 2015 einen Beschluss über Vorschriften für die Meldung von Missständen gefasst hat; fordert den EDSB auf, diesen Beschluss zu veröffentlichen und dafür zu sorgen, dass Artikel 22c des Statuts, der am 1. Januar 2014 in Kraft trat, umfassend und zwingend befolgt werden muss.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

| | |
|---|---|
| **Datum der Annahme** | 16.2.2016 |
| **Ergebnis der Schlussabstimmung** | +: 53<br>–: 2<br>0: 0 |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder** | Jan Philipp Albrecht, Gerard Batten, Michał Boni, Caterina Chinnici, Ignazio Corrao, Rachida Dati, Agustín Díaz de Mera García Consuegra, Frank Engel, Cornelia Ernst, Tanja Fajon, Laura Ferrara, Monika Flašíková Beňová, Lorenzo Fontana, Kinga Gál, Nathalie Griesbeck, Sylvie Guillaume, Jussi Halla-aho, Monika Hohlmeier, Brice Hortefeux, Sophia in 't Veld, Eva Joly, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Timothy Kirkhope, Barbara Kudrycka, Kashetu Kyenge, Juan Fernando López Aguilar, Monica Macovei, Roberta Metsola, Claude Moraes, József Nagy, Péter Niedermüller, Soraya Post, Judith Sargentini, Birgit Sippel, Branislav Škripek, Traian Ungureanu, Bodil Valero, Udo Voigt, Josef Weidenholzer, Cecilia Wikström, Kristina Winberg, Tomáš Zdechovský |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter** | Marina Albiol Guzmán, Carlos Coelho, Anna Maria Corazza Bildt, Pál Csáky, Daniel Dalton, Dennis de Jong, Gérard Deprez, Anna Hedh, Petr Ježek, Emil Radev, Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Barbara Spinelli, Elissavet Vozemberg-Vrionidi |